

Informationen zum Datenschutz für eine Beistandschaft beantragende Eltern

Stand: September 2021



Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Sie haben die Einrichtung einer Beistandschaft bei uns beantragt. Im Rahmen unserer Arbeit als Beistand benötigen wir Informationen von Ihnen, um den Vater Ihres Kindes feststellen bzw. Unterhaltsansprüche Ihres Kindes prüfen und gegebenenfalls durchsetzen zu können. Daher bitten wir Sie, den beigefügten Auskunftsbogen auszufüllen und uns über Änderungen auf dem Laufenden zu halten.

Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb erläutern wir im Folgenden,

- welche Daten abgefragt,
- an wen Ihre Daten gegebenenfalls weitergegeben und
- wie lange Ihre Unterlagen aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den Vorschriften zur Beistandschaft §§ 1712 ff BGB, § 68 SGB VIII, § 83 SGB X.

Welche Daten werden erhoben?

Im Rahmen der Beistandschaft verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind:

- Familienname, gegebenenfalls Geburtsname, Vornamen
- Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- gegebenenfalls Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Einkommen, Vermögen
- Umfang der Kontakte des Kindes mit dem anderen Elternteil
- Angaben zu weiteren Kindern und Ehe-/Lebenspartnern/Lebenspartnerinnen
- Bankverbindung

An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden an den unterhaltsverpflichteten Elternteil bzw. gegebenenfalls dessen anwaltliche Vertretung weitergegeben, soweit diese Daten ihm bzw. dessen Vertretung

auch im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens bekannt würden. Auch Ihrem Kind können Daten bekannt gegeben werden, wenn Ihr Kind volljährig bzw. reif genug ist, um selbständig zu entscheiden, ob es entsprechend informiert werden möchte.

Geht es zunächst nur um die Feststellung der Vaterschaft, so werden auch dem von Ihnen genannten möglichen Vater Ihre Daten weitergegeben.

An andere Stellen im Jugendamt (etwa an die Unterhaltsvorschusskasse oder die sogenannte Wirtschaftliche Jugendhilfe) dürfen Ihre Daten ohne Ihre Einwilligung grundsätzlich nicht weitergegeben werden. Gleiches gilt für die Weitergabe an andere Behörden oder Gerichte. Nur wenn ausnahmsweise eine Weitergabe zur eigentlichen Aufgabe des Beistands – der Feststellung der Vaterschaft und/oder der Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs – erforderlich ist, dürfen Ihre Daten, auch ohne Ihre Einwilligung, an andere Stellen weitergegeben werden.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden grundsätzlich zehn Jahre gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird. Ausnahmen gibt es insofern, als Unterhaltstitel 30 Jahre Gültigkeit haben; die darin aufgenommenen Daten bleiben naturgemäß so lange auch greifbar.

Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang (sonst noch)?

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen,
- sowie Widerspruch einlegen gegen die Verarbeitung sowie Datenübertragung verlangen (Artikel 17, 18, 20 und 21 DSGVO).

Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit dem Kreisjugendamt gegenüber widerrufen.

Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen (Kontaktdaten siehe unten).

Wer sind Ihre Ansprechpersonen zum Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich gegebenenfalls auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

- Kreisjugendamt Göppingen, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen
Telefon 07161 202 4201, E-Mail: kreisjugendamt@lkgp.de
- den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Göppingen,
Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen, Telefon 07161 202 1077,
E-Mail: datenschutz@lkgp.de
- den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg als Aufsichtsbehörde, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
oder Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Telefon 0711 615541 0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Landratsamt Göppingen, Kreisjugendamt, Abteilung Unterhalt, Vormundschaft,
Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen, Telefon: 07161 202-4241, E-Mail: kreisjugendamt@lkgp.de